

Ergeht an:  
BIA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
Mag. (FH) Renz/Wiry

Durchwahl  
3192

Datum  
19.08.2016

## RUNDSCHREIBEN 084/2016

Steuerrecht	Finanzverwaltung	
<b>Betrifft: Neues Verrechnungspreisdokumentationsgesetz (VPDG) - Dokumentation von Verrechnungspreisen und Meldung an die Finanzverwaltung ab 2017 verpflichtend</b>		<b>Frist:</b>
<p><b>Kurzinfo:</b> Aufgrund der Vorgaben von OECD und EU wird in Österreich ab 1. Jänner 2017 das Country by Country-Reporting für Großkonzerne eingeführt, zusätzliche Dokumentationen werden aber auch für international tätige, kleinere Unternehmen verpflichtend.</p> <p><b>Achtung: gilt nur für Unternehmen, die mit einem im Ausland ansässigen Unternehmen verbunden sind.</b></p>		

Gerne informieren wir Sie über das neue Verrechnungspreisdokumentationsgesetz, zusammengefasst von unserer Abteilung für Finanz- und Handelspolitik:

Schon bisher waren österreichische Unternehmen, die mit einem im Ausland ansässigen Unternehmen verbunden sind, dazu verpflichtet, die zwischen den Unternehmen verrechneten Preise nach dem Fremdvergleichsgrundsatz (arm's length principle) zu kalkulieren und dies auch zu dokumentieren. Zu berücksichtigen waren dafür sowohl die österreichischen Verrechnungspreisrichtlinien als auch jene, die von der OECD empfohlen werden.

Die OECD/G20-Staaten haben beschlossen, internationale Steuerumgehung durch Gewinnverlagerung und Kürzung der Steuerbemessungsgrundlage zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang wurde das OECD BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)-Projekt mit 15 Aktionen zur Bekämpfung von Steuervermeidungsstrategien entwickelt. Der Endbericht dieses Projekts wurde im Oktober 2015 veröffentlicht. In Aktion 13 (Transfer Pricing Documentation and Country by Country Reporting (CbCR)) wurde angekündigt, dass Daten zur Dokumentation von Verrechnungspreisen zwischen verbundenen Unternehmen unter den Finanzverwaltungen verschiedener Staaten ab 2017 ausgetauscht werden sollen. Zudem sieht auf EU-Ebene die Amtshilferichtlinie eine Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung vor.

In Österreich wurde am 6. Juli 2016 im Parlament das Verrechnungspreisdokumentationsgesetz (VPDG) beschlossen, das bestimmte österreichische Unternehmen dazu verpflichtet, ihre ausführliche Dokumentation von Verrechnungspreisen jährlich an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Das soll beginnend mit 2017 auf Basis der Daten von 2016 erfolgen. International hat sich Österreich durch Unterzeichnung eines multinationalen Abkommens - das bereits zahlreiche andere Staaten unterschrieben haben - dazu verpflichtet, die gemeldeten Daten an die Finanzverwaltungen von anderen Staaten zu übermitteln.

Die Dokumentationsverpflichtungen teilen sich in drei Bereiche:

1. Länderbezogener Bericht (CbCR)
2. Master File
3. Local File

Auf der WKO Homepage finden Sie zudem Details zu dem Thema:

<https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Dokumentation-von-Verrechnungspreisen-und-Meldung-an-die-.html>.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: -</b>
<b>Dokumente: -</b>	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin